

Lichtenstein-Gaibacher Tageblatt

Fränkischer Wochen- und Nachrichtenblatt

Zageblatt für Gaienhofen, Höchstädt, Gunzenhausen, Marktredwitz, St. Leonhard, Schmidmühlen, Wackersdorf, Ortmannsdorf, Röthenbach, St. Nikolaus, St. Jacob, St. Michael, Steingaden, Thurnau, Windischeschenbach und Weßling

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 32.

Wochentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 9. Februar

Haupt-Justizienamt
im Amtsgerichtsbezirk.

1915

Dieze Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den Betrag von 10 Pf. — Wochentliche Sonntagsausgabe 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf.
Sonderausgaben 10 Pf. Aufdrucke nehmen außer der Sonntagsausgabe in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Straße 6, alle lichtensteiner Polizeistationen, Postämtern, sowie die Ausländer entsprechend
Belohnungen bis Abholzeitpunkt Sonntagsausgabe mit 10, für auswärtige Belohnungen mit 15 Pf. berechnet. Nachporto 30 Pf. Ein entzündliches Gelehrte kostet die zwölftägige Seite 30 Pf.
Telegramm-Adresse: Tageblatt.
Postamt-Nachricht Nr. 1.

Kartoffelverkauf durch die Stadt Lichtenstein.

Um dem zur Zeit angeblich bestehenden Kartoffelmangel einigermaßen zu begegnen, hat sich der unterzeichnete Stadtrat dazu entschlossen, aus seinen Beständen 100 Zentner Kartoffeln an das Publikum zu verkaufen. Die Abgabe erfolgt jedoch nur in Mengen bis zu $\frac{1}{2}$ Zentner. Die Verkaufssumme wird verhältnismäßig nach dem Sennertypreise von 8 50 berechnet.

Die Ausgabe der Kartoffeln geschieht morgen Dienstag, den 9. Februar, nachmittags an einem noch zu bestimmenden Ort gegen Marken, welche im Range des Vormittags bei der Stadtkasse gegen Barzahlung entnommen werden müssen.

Lichtenstein, am 8. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Wichtig für Ledermann.

Verfütterung von Brotsgetreide, Brot, Mehl und Hafer verboten.

- 1.) Das Verbot des Versättlers von Brotsgetreide, Brot, Mehl und Hafer bezieht sich nicht nur auf Landwirte, sondern auf die ganze Bevölkerung.
- 2.) Ferner gilt, daß auch geringe Mengen von Brotsgetreide, Brot, Mehl und Hafer nicht versüßt werden dürfen. Auch Mischungen fallen unter das Verbot.
- 3.) Falsch ist die Annahme, daß Ausnahmen wegen der Bestände von unter 2 Zentnern zugelassen sind. Auch die Versättigung dieser Bestände ist unzulässig.
- 4.) Die einzigen Ausnahmen bestehen darin, daß Hafer, — aber nur an Pferde und Eseln — versüßt werden darf und daß die Versättigung von verdorbenem Brot und Brotsäcken gestattet ist.

5.) Das Publikum wird im vaterländischen Interesse gebeten, Obacht zu geben, daß Niemand die Versättigung verboten übertritt. Strenge gerichtliche Strafen — keine Polizeistrafen — Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten treffen den Zu widerhandelnden.
Lichtenstein, am 7. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Richard Friedel in Lichtenstein,

Innere Hartensteiner-Straße Nr. 3 ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der bisher auf die Wilhelm-Ebert-Straße beschränkte Sperrbezirk wird auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke der Inneren Hartensteiner-Straße, der Bodergasse, O. Bachgasse und der Straße am Mühlgraben von Nr. 1—5 ausgedehnt.

Das Besuchungsgebiet erstreckt sich nach wie vor auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke in Lichtenstein und Gallenberg.

Die nachstehenden Vorschriften werden erneut bekannt gegeben und sind auf das Gewissenhafteste zu befolgen.

I. Sperrbezirk.

Von 1—8 wie in Nr. 24 des Amtsblattes.

II. Besuchungsgebiet.

Wie in Nr. 24 des Amtsblattes von 1—4.

5. Das für den Sperrbezirk unter 4 bezüglich der Hunde an-

gesetztes gilt für den gesamten Stadtbezirk.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht eine höhere Strafe verhängt ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Lichtenstein, am 8. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Sch. 1

Die Neutralen und die Blockade Englands.

Die Neutralen über die Blockade Englands.

Aus der Schweiz.

Basel, 5. Februar. In der Blockadeansage der deutschen Regierung schreibt der "Basler Anzeiger" u. a.: Man wird Deutschland das Recht zu holdem Vorgehen zubilligen müssen. Nur ehrlich es sich, daß die Neutralen nicht von Anfang an gegen die Behandlung durch die englischen Schiffe protestiert haben. Deutschland stellt sich auf den Standpunkt, daß das Völkerrecht durch England verletzt sei, und erbringt Beweise hierfür in seiner Begründung. Wenn die fehdernden Nationen nicht gegen den englischen Geheimbefehl protestierten, könne man fragen, ob die Neutralen ihre rechtlichen Kriegsliisten verächtlich und somit ein Vorgehen der deutschen Unterseeboote auch gegen neutrale Schiffe zu befürchten ist. Allgemein führt die Verschärfung der Situation dazu, daß sich die Neutralen endlich aufzurüsten und auf der Achtung ihrer Rechte bedenken.

Dänemark fühlt sich geschädigt!

In dänischen Exporteurkreisen herrscht große Aufregung, da Dänemarks Handel mit England sehr bedeutend ist. Die Blätter bestreiten die Berechtigung der deutschen Maßregel nicht.

Aus Schweden.

Stockholm, 6. Februar. "Die Daglig Allehanda" schreibt unter der Überschrift: "Der schwedische Februar 18. Februar", nicht Deutschland habe durch seinen neuen Gesetz, sondern England, durch seinen Nordsee-Ulaz vom 3. November den Krieg in die Bahnen geführt, die rücksichtslos alle völkerrechtlichen Bestimmungen durchkreuzen. England beruft sich, so führt das schwedische Blatt fort, auf seine Lebensinteressen. Aber mit dieser Motivierung kann es sicherlich den Versuch der Aushungierung der deutschen Bevölkerung rechtfertigen. Dadurch wird es auch klar, daß derjenige, der zuerst einem solchen Erdrossel-

versuch ausgegesetzt wurde, sich mit größerer Berechtigung auf ein Lebensinteresse beuteln kann, wenn er sich des mörderischen Angriffes zu entledigen sucht. England hat diese neue Art des Zweikampfes eingeführt und dabei die Interessen der Neutralen mit rücksicht getreten. Wir Schweizer, so schließt der Artikel, können die Wirkungen des deutschen Erlasses mit Ruhe abwarten, wenn nicht die englische Zunahme bestätigt, daß unsere Schiffe das gefährliche Kriegswall anlaufen sollen.

Norwegische Urteile.

Christiania, 6. Februar. In Besprechung der amtlichen deutschen Bekanntmachung, durch welche die englischen Schiffe als Kriegsgebiet erklärt werden, geben "Norgensbladet", "Aftenposten" und "Norges og Sjøfartstidende" übereinstimmend der Überzeugung Ausdruck, daß die deutschen Unterseeboote keine Schiffe mit neutraler Flagge versenken werden, ohne ihre Neutralität näher untersucht zu haben, da dies eine grobe Verletzung des Völkerrechts darstellen würde. Es gilt daher, vorsichtig zu sein.

Hollands Haltung.

Amsterdam, 5. Februar. Die holländische Presse äußert sich dahin, daß neutrale Schiffe werde die Schiffsabfahrt nicht eingestellt werden. "Rotterdamse Courant" schreibt, da die Maßregel der deutschen Regierung erst am 18. Februar in Kraft trete, könne man die Entwicklung ruhig abwarten. Die Maßregel sei gegen die Interessen Englands und nicht gegen die neutrale Handelsfahrt gerichtet. Deutschland werde auf die Interessen der Neutralen soweit wie möglich Rücksicht nehmen.

Amsterdam, 6. Februar. Der "Rotterdamische Courant" schreibt: Als England am 2. November einen Teil der Nordsee als Kriegschauplatz erklärte, sprechen wir die Erwartung aus, daß diese Maßregel Holland nicht allzuviel Schaden würden. Dies wurde

durch die Erfahrungen bestätigt. Wir glauben berechtigt zu sein, diese Ansicht auch mit Bezug auf die deutsche Aktion zu wiederholen. Diese Aktion wird von Seeoffizieren durchgeführt werden, deren einwandfreies Auftreten mit Recht überall bewundert wird. Deutschland ist wohl imstande, mit seinen Unterseebooten der englischen Handelsflotte kräftiger zu Leibe zu gehen, als dies früher möglich gewesen wäre. Diese ganz unbekannte Art der Kriegsführung müßte nunmehr eine rechtliche Grundlage erhalten, und dafür müßte die englische Maßregel vom 2. November dienen. Das Blatt kommt zum Schlusse, daß Hollands Haltung stets einwandfrei war. Hollands Haltung könne nur durch seine Neutralität bestimmt werden, nicht durch die Wünsche der kriegsführenden Parteien.

Die Wirkung der Blockadeerklärung im Amerika und England.

Amerika entdeckt sein neutrales Herz.

Washington, 7. Februar. Meldung des Neutralitäts-Büros: In Regierungskreisen erwartet man ein erläuterndes Memorandum des Auswärtigen Amtes in Berlin über die Erklärung britischer Gewässer als Kriegsgebiet, welches der amerikanische Botschafter in Berlin seiner Regierung anzeigen läßt. Man hofft, daß dies Memorandum die noch zweifelhaften Punkte aufklären wird.

Wenn das Memorandum nicht die Vorsichtsmaßregeln darlegt, welche die deutschen Kapitäne treffen müssen, um festzustellen, ob die eine neutrale Flagge führenden Schiffe wirklich neutrale sind, werden die Vereinigten Staaten wahrscheinlich erklären, daß sie sich der Zerstörung neutraler Schiffe, die nicht Krieger sind und der Verleugnung von Passagieren nicht fügen werden.